

# Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung.....	3
2.	Die Schulsozialarbeit.....	4
3.	Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit.....	5
3.1.	Einzelfallarbeit .....	5
3.2.	Arbeit mit Klassen und Gruppen .....	7
3.3.	Projekte in den Schuleinheiten.....	7
4.	Arbeitsweise der Schulsozialarbeit.....	9
4.1.	Präsenz in der Schuleinheit .....	9
4.2.	Beratung und Begleitung.....	9
4.3.	Vermittlung.....	9
4.4.	Triage .....	10
4.5.	Information, Austausch und Koordination .....	10
4.6.	Vernetzung und Kooperation .....	10
5.	Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit .....	11
5.1.	Schulsozialarbeit / Schulleitung.....	11
5.2.	Schulsozialarbeit / Lehrperson .....	12
5.3.	Schulsozialarbeit / Arbeit mit Klassen und Gruppen.....	12
5.4.	Schulsozialarbeit / Schüler/innen.....	12
5.5.	Schulsozialarbeit / Arbeit in der Schuleinheit .....	13
5.6.	Schulsozialarbeit / Notfallkonzept.....	13
5.7.	Schulsozialarbeit Primarschule / Schulsozialarbeit Sekundarstufe .....	13
5.8.	Schulsozialarbeit / Andere Fachstellen .....	14
5.9.	Disziplinar massnahmen unter Einbezug der Schulsozialarbeit .....	15
6.	Trägerschaft.....	17
6.1.	Zusammenarbeit.....	17
6.2.	Leitung der Schulsozialarbeitenden .....	18
6.3.	Zuständige Stelle für die Schulsozialarbeit in der Schule .....	18
7.	Datenschutz und Schweigepflicht .....	19
8.	Infrastruktur .....	20
9.	Evaluation .....	21
10.	Leistungserfassung und Aktenführung.....	22

## **Teil I – Grundlagen und Inhalt**

### **1. Einleitung**

Lehren, Lernen und Zusammenleben in der Schule ist anspruchsvoll und zeichnet sich heute auf allen Ebenen durch eine grosse Komplexität aus. Seien es das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Herkunft der Schüler/innen und Eltern oder die mannigfachen äusseren Einflüsse: Die heutige Schule muss in hohem Masse bereit und in der Lage sein, sich besonderen Anforderungen anzupassen und auf neue Herausforderungen prompt und adäquat zu reagieren. Dabei sind auch neue Initiativen und Konzepte gefragt, welche den eigentlichen Unterricht ergänzen und die schulische Palette erweitern.

Schulsozialarbeit ist eine dieser Möglichkeiten. Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Dazu bietet Schulsozialarbeit der Schule kompetente Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an.

Schulsozialarbeit kombiniert Schule und Sozialarbeit, verbindet die Institutionen der Schule mit jenen der Jugend- und Familienhilfe und entspricht deshalb von ihrem Grundgedanken her den heutigen komplexen Anforderungen an interdisziplinäre Strukturen besonders. Sie ermöglicht einen innovativen Beitrag zur Problemminderung und -lösung und unterstützt Kinder, Eltern sowie Lehrpersonen in der Lebenswelt Schule.

Das vorliegende Konzept deckt die oben aufgeführten Leitideen und Handlungsschwerpunkte ab. Insbesondere der Auftrag und die Ziele der Schulsozialarbeit, deren Vernetzung mit inner- und ausserschulischen Beratungsstellen und die Trägerschaft erhalten ein hohes Gewicht.

## 2. Die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit vermittelt generell zwischen Gesellschaft und Individuum. Sie begleitet und unterstützt Menschen bei ihrer gesellschaftlichen Integration.

Schulsozialarbeit ist ein relativ neues Berufsfeld der Sozialarbeit. Theorie und Praxis orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Sie nutzt deren Methoden und Grundsätze und arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen.

Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot, das in den Schuleinheiten für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen sichtbar angesiedelt ist und dadurch für die Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen niederschwellig wird.

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Brückenfunktion zwischen Familie und Schule. Als eigenständige Form der Kinder- und Jugendhilfe bringt sie ihr Fachwissen in der Schule ein. Sie bearbeitet persönliche und soziale Probleme von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Sie bietet der Schule Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen.

Dabei orientiert sie sich an folgenden Handlungsfeldern und Leitideen:

- Einzelfallarbeit: Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufrieden stellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Arbeit mit Klassen und Gruppen: Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- Schulhausprojekte: Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.
- Vernetzung: Sie leistet einen Beitrag zur Vernetzung der bestehenden Institutionen und Beratungsstellen und mobilisiert deren Ressourcen.

Die Schulsozialarbeit soll die Lebenswelt Schule aus einem anderen Blickfeld betrachten und somit einen Beitrag zur Schulkultur und Schulentwicklung leisten. Damit befindet sie sich auch in einem Spannungsfeld: Sie muss ihre Eigenständigkeit und Neutralität bewahren können und sich gleichzeitig im System Schule einfügen und sich ihm anpassen.

### **3. Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Sozialkompetenzsteigerung, sei es bei einzelnen Schüler/innen, oder auch bei Gruppen, Klassen oder ganzen Schuleinheiten. Im Interesse des Kindes verhindert, lindert und/oder löst sie Probleme, die im Zusammenhang mit Familien, Mitschüler/innen, Lehrpersonen und Hauswarten auftreten. Die Schulsozialarbeit bringt in der Bearbeitung von Problemen mit Schüler/innen oder Klassen einen erweiterten Blick – denjenigen der Sozialarbeit – in die Schule ein.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen, Schulleitungen, Mitarbeitende der Tagesstrukturen, Aufgabenbetreuungspersonen und Schulpflegemitglieder in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages. Die Schulsozialarbeit kann Probleme nicht im Alleingang lösen, die Problembearbeitung erfordert nach wie vor das Engagement des Umfeldes des Kindes: Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen, Schulpflege und internen wie externen Beratungsstellen. Ziel ist es die Selbstverantwortung der Ratsuchenden zu stärken.

Ziel jeglicher Beratung und Intervention ist es, Kinder, Eltern und Lehrpersonen auf dem Weg zu einer Lösung begleitend zu unterstützen. Diese Grundhaltung beinhaltet als erstes, die Problemlage aus Sicht aller Beteiligten und vor allem aus der Perspektive der Kinder zu betrachten und ihnen Verständnis und Achtung entgegen zu bringen. Als nächstes wird der Fokus auf gemeinsam erarbeitete Teillösungen oder Lösungsstrategien gesetzt.

In diesem Sinn leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Kompetenzerweiterung in sozialen Fragen, da ihre Arbeit prozess- und lösungsorientiert ist.

Gemäss den im vorhergehenden Kapitel formulierten Leitgedanken werden in den Kapiteln 3.1. bis 3.3. die spezifischen Aufgaben und Ziele anhand der Handlungsfelder Einzelfallarbeit, Arbeit mit Klassen und Gruppen sowie Schulhausprojekte unterteilt und beschrieben. Die Vernetzung/ Schnittstellen mit schul-internen und –externen Diensten wird im Kapitel 5 dargestellt.

#### **3.1. Einzelfallarbeit**

1. Die Schulsozialarbeit ist Ansprechperson für die Kinder. Übergeordnet wahrt die Schulsozialarbeit das Wohl des Kindes um dessen soziale und kulturellen Integration zu fördern und zu stärken. Schüler/innen nutzen das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit selbständig oder auf Rat der Lehrperson hin und fühlen sich bei der Bewältigung ihrer persönlichen und/oder sozialen Probleme unterstützt und befähigt, wiederkehrende Problemsituationen selbst zu lösen.
2. Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegemitglieder in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags. Sie trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen von Kindern vorzubeugen, sie zu lindern oder zu lösen.
3. Die Schulsozialarbeit ist Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte. Sie nutzen das niederschwellige Beratungsangebot der Schulsozialarbeit, werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und in ihren Erziehungs Kompetenzen gestärkt.

**Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon**

Ziele	Indikatoren
<p>Schüler/innen nutzen das Beratungsangebot.</p> <p>Schüler/innen fühlen sich durch die Schulsozialarbeit unterstützt.</p> <p>Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Kind entsprechend seiner „Geschichte“ und Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse einzufügen.</p>	<p>Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Rückmeldungen der Kinder betreffend ihr Wohlbefinden.</p> <p>Rückmeldungen der Lehrperson betreffend das Verhalten und die Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse</p>
<p>Lehrpersonen nutzen das Beratungsangebot bezüglich ihrer Schüler/innen.</p> <p>Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen und weitere Mitarbeitende der Primarschule werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Kind entsprechend seiner Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse einzufügen.</p>	<p>Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Rückmeldung der Lehrperson betreffend das Verhalten und die Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse.</p>
<p>Eltern nutzen das Angebot der Schulsozialarbeit.</p> <p>Eltern werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule gestützt und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.</p>	<p>Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Rückmeldungen der Eltern betreffend ihre Stärkung in ihrem Erziehungsverhalten und in der Zusammenarbeit mit der Schule</p>

Die Einzelfallberatung nimmt einen grossen Arbeitsanteil der Zeit der Schulsozialarbeit ein.

## Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon

### 3.2. Arbeit mit Klassen und Gruppen

Schwierige soziale Klassensituationen beeinträchtigen oft die Lern- und Unterrichtsbedingungen. Die Schulsozialarbeit kann durch Prävention oder Intervention in Gruppen und Klassen zur Verbesserung des Lern-, Lehr- und Klassenklimas beitragen.

Die Gruppenzusammensetzung und –dynamik stellt beim Erlernen von sozialen Kompetenzen eine wichtige Ressource dar. Die Schulsozialarbeit nutzt diese gezielt.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit ganzen Klassen, Schüler/innengruppen oder im Rahmen eines Schulanlasses/Projektos zu Themen wie Sozialkompetenz (z.B. Kommunikationsfähigkeit; das Lernen, Verstehen und Unterscheiden von verschiedenen Werten und Normen; Empathiefähigkeit usw.), soziale Integration (verstanden als die Anpassungsleistung des Einzelnen und der Gruppe/Klasse im Hinblick auf das (zeitweilige) Zusammenleben), Sucht- und Gewaltprävention. Ausserdem interveniert die Schulsozialarbeit bei Krisensituationen (schwerwiegende Problemsituation mit drohender Eskalationsgefahr ) in einem Schulhaus unmittelbar.

Ziele	Indikatoren
SchülerInnen und/oder Lehrpersonen nutzen das Beratungsangebot für Gruppen und/oder Klassen.	Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.
In schwierigen Klassen wird ein verbessertes Lern- und Lehrklima hergestellt.	Rückmeldungen der Lehrperson betreffend das Klassenklima oder das Verhalten von Schüler/innengruppen.
Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Lern- und Lehrklima zu verbessern.	Rückmeldung der Lehrperson betreffend das Verhalten und die Integration von Schüler/innengruppen im Unterricht und in der Klasse

Die Arbeit mit Klassen und Gruppen nimmt eine wichtige Stellung ein.

### 3.3. Projekte in den Schuleinheiten

Bei Problemstellungen (Pausenplatzkonflikte, Interkulturelle Konflikte, Mädchen-Knaben-Themen, Suchtmittelkonsum, Mobbing, Gewalt, Vandalismus, Schulwegsicherheit usw.), die eine Schuleinheit klassenübergreifend betreffen, leistet die Schulsozialarbeit in Absprache / Zusammenarbeit mit anderen internen (Schulpflege, Schulleitungen, Fachlehrpersonen, Interdisziplinäres Team, Mitarbeitende Tagesstrukturen, Aufgabenbetreuungspersonen, Beratungsdienst für Lehrpersonen usw.) und externen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Beratungsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendarbeit, Elternbildung, Suchtprävention Zürcher Oberland, Gemeinde- und Kantonspolizei usw.) Anbietern fachliche Unterstützung.

**Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon**

Ebenso initiiert und wirkt die Schulsozialarbeit in ihrem Fachbereich mit bei Projektarbeiten, Anlässen und Veranstaltungen in einzelnen Schuleinheiten. Solche Projekte können auch präventiven Charakter haben.

Die Schulsozialarbeit fördert die Entwicklung, Ein- und Weiterführung von partizipativen Modellen in den Schuleinheiten.

<b>Ziele</b>	<b>Indikatoren</b>
<p>Nach Bedarf wird ein präventives oder ein auf spezifische Problemstellungen reagierendes Projekt in Zusammenarbeit von Schuleinheit und Schulsozialarbeit geplant und durchgeführt.</p> <p>Die Projekte beinhalten mind. eine konkrete Zielvorgabe mit sozialer Wirksamkeit und messbare, abrufbare Indikatoren.</p>	<p>Anzahl durchgeführte Projekte. Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Anhand der Projekteingabe</p>

#### **4. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit**

Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist einerseits abhängig von der Kultur der Schuleinheit, in der sie tätig ist, andererseits auch von ihrer Persönlichkeit und ihrem Profil und richtet sich nach den im Kapitel 3 beschriebenen Zielen.

Die Schulsozialarbeit kann nicht im Alleingang Probleme verhindern, lindern und/oder lösen. Deshalb ist die Vernetzung sowie die Abgrenzung zu den schulinternen und –externen Beratungs- und Kooperationsstellen von grosser Wichtigkeit. Die Schule als Ganzes trägt weiterhin ihre Verantwortung für die Schüler/innen analog den Funktionen und Aufgaben von Gesamtschulpflege, Schulpfleger/innen, Schulleitungen, Team und Lehrpersonen.

Die Schulsozialarbeit sensibilisiert die verschiedenen Zielgruppen auf ihr Angebot und die Arbeitsweisen der Sozialarbeit und leistet einen Beitrag zur Kompetenzerweiterung in sozialen Fragestellungen. Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist prozess- und lösungsorientiert.

##### **4.1. Präsenz in der Schuleinheit**

Die Präsenz im Schulhaus für die Schuleinheit ist für eine niederschwellige Beratungsstelle, insbesondere für die Kinder, von grosser Wichtigkeit. Durch festgelegte Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit in der Schuleinheit besteht für alle Kontaktmöglichkeit ohne vorhergehende Terminabsprache. Das Angebot kann in Absprache der Lehrpersonen während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Schulsozialarbeiter/innen sind nach Möglichkeit auf dem Pausenplatz präsent. Sie übernehmen jedoch keine Kontrollfunktion. Nach Bedarf und Absprache sind die Schulsozialarbeiter/innen für Lehrpersonen erreichbar.

##### **4.2. Beratung und Begleitung**

Die Schulsozialarbeitenden beraten und begleiten ihre Zielgruppen nach den Grundsätzen der Sozialarbeit. Zielgruppen für Begleitung und Beratung sind hauptsächlich: Schüler/innen, Lehrpersonen, Hauswarte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Schulpflege. Die Beratung ist prozess- und lösungsorientiert.

##### **4.3. Vermittlung**

Bei Bedarf von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpflegemitgliedern oder Eltern kann die Schulsozialarbeit als nicht direkt betroffene Partei eine Vermittlerfunktion übernehmen oder beratend beigezogen werden. Sie unterstützt eine für die Entwicklung des Kindes sinnvolle Lösungssuche.

#### **4.4. Triage**

Die Schulsozialarbeit kann aufgrund ihrer Funktion nicht alle Beratungen auf längere Zeit begleiten. Länger dauernde Beratungen sowie Beratungen ausserhalb des Kompetenzbereiches werden zu den entsprechenden Fachstellen weitergeleitet (Triage). Dazu stellt sie Kontakte zu anderen Organisationen her und motiviert und begleitet allenfalls ihre Klientschaft, damit diese in der Lage sind, ein weiter führendes Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

#### **4.5. Information, Austausch und Koordination**

Die Schulsozialarbeit informiert jährlich im Kindergarten und allen neu gebildeten Klassen die Kinder über ihr Angebot, sowie die Eltern am Einschulungsabend. Ein Informationsblatt stellt die Schulsozialarbeit und ihre Arbeitsweisen vor.

Die Schulsozialarbeit nimmt an den Sitzungen des Interdisziplinären Teams jeder Schuleinheit teil und bringt dort ihre Sichtweise ein. Weiter gehende Mitarbeit (in Schulkonferenzen, Arbeitsgruppen, Elternrat etc.) nimmt sie auf Anfrage und zu spezifischen Themen auf.

#### **4.6. Vernetzung und Kooperation**

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich und kooperiert mit den schulinternen und –externen Diensten. Dabei sind die wie im Kapitel 5 beschriebenen Zuständigkeiten zu beachten.

## **5. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit**

Die Vernetzung mit bestehenden Angeboten im Helfer- und Schulsystem ist ein zentrales Element der Schulsozialarbeit. Bei der Vernetzung geht es auch immer um das Klären der Zuständigkeiten beim:

- Wahrnehmen und Erfassen der (Problem)Situation
- Prozess des Suchens einer geeigneten Massnahme (sowohl schulische Massnahmen wie Therapien, Sonderschulung usw. als auch Massnahmen bei familiärer Indikation wie Betreuung, Fremdplatzierung usw.)
- Entscheiden, ob eine Massnahme ergriffen bzw. fortgeführt werden soll
- Sicherstellen der Betreuung/Begleitung des Kindes und der Familie während einer Massnahme
- Evaluieren der Massnahmen

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag bei der Früherkennung und Erfassung von familiären Problemsituationen. Die Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der Jugend- und Familienberatung und dem Schulpsychologischen Beratungsdienstes und die Einbindung ins Interdisziplinäre Team vereinfacht den Prozess des Findens einer geeigneten Massnahme.

Grundsätzlich sind Kontaktaufnahmen der Schulsozialarbeit aus der Einzelfallarbeit heraus mit anderen Institutionen nur mit dem ausdrücklichen (schriftlichen) Einverständnis der Eltern des Kindes und/oder dem Kind selbst möglich, wenn es urteilsfähig ist (in der Regel zwischen 12 – 15 Jahren).

Wenn die Schulsozialarbeit aufgrund ihrer Beobachtungen und Kenntnisse zum Schluss kommt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, muss sie, wenn die Eltern nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sind, eine Gefährdungsmeldung bei der Vormundschaftsbehörde via Schulleitung/Schulpflege veranlassen.

### **5.1. Schulsozialarbeit / Schulleitung**

Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. Schulsozialarbeit und Schulleitung arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit ist gewährleistet, indem sie nicht der Schulleitung unterstellt ist. In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die Schulsozialarbeit in die Jahresplanung mit ein. Die Mitarbeit der Schulsozialarbeit in Arbeitsgruppen zu Themen ihres Aufgabenbereiches wird ebenfalls gemeinsam im Jahresplan festgehalten. Die Schulleitung wird von der Schulsozialarbeit über schulerelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

## Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon

### 5.2. Schulsozialarbeit / Lehrperson

Die Lehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse und die Verantwortung für den von ihr erteilten Unterricht. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Die Lehrperson kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an die Schulsozialarbeit zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Wenn die Lehrperson die familiäre Situation einer Schülerin oder eines Schülers als problematisch für die Entwicklung des Kindes einschätzt, zieht sie zur weiteren Fallberatung ebenfalls die Schulsozialarbeit bei. Die Lehrperson wird von der Schulsozialarbeit über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

### 5.3. Schulsozialarbeit / Arbeit mit Klassen und Gruppen

Bei Bedarf der Lehrperson oder in Absprache mit der Fachlehrperson und der Schulleitung arbeitet die Schulsozialarbeit mit Klassen, die:

- eine behindernde Klassendynamik aufweisen
- aktuelle soziale Probleme haben (z.B. Übergriffe, Drohungen, Mobbing)
- sich präventiv oder aktuell mit einem Thema auseinandersetzen möchten (z.B. Sexualität, Sucht, jeweils in Zusammenarbeit mit externen Anbietern).

Die Schulsozialarbeit übernimmt bei Bedarf die Mediation bei Auseinandersetzungen innerhalb von und zwischen Gruppen und Klassen.

Ausserschulische mehrtägige Aktivitäten der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit (z.B. Klassenlager) bedürfen einer Bewilligung der vorgesetzten Stelle und müssen thematisch den Bedarf der Schulsozialarbeit rechtfertigen.

### 5.4. Schulsozialarbeit / Schüler/innen

In der Freizeit angebotene Aktivitäten können gemäss §56 Abs. c (Volksschulverordnung) für die Schüler/innen auch angeordnet werden.

Die Teilnahme an Gruppenarbeiten, Gruppenberatungen, Klassen- oder Schulprojekten, die in Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit - und während der Schule - stattfinden, ist für die Schüler/innen in der Regel obligatorisch. Hier bieten sich für die Schüler/innen wirksame Gelegenheiten, sich mit Werten auseinander zu setzen und Grenzen zu erfahren.

Die Lehrperson bzw. die Schulleitung kann Schüler/innen mit auffälligem Verhalten zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit auffordern, ggf. auch verpflichten. In diesem ersten Einzelgespräch geht es um Abklärung, ob die Schülerin oder der Schüler das freiwillige Beratungsangebot annehmen will. Das Abklärungsgespräch findet während der Schulzeit statt. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder und Jugendliche beim Erstgespräch in der Regel zur Arbeit an ihrem Problem motiviert werden können. In denjenigen Fällen, in denen dies nicht gelingt und die Schülerin/der Schüler das Angebot der Schulsozialarbeit nicht annehmen will, liegt der Entscheid über das weitere Vorgehen bei der initiiierenden Lehrperson bzw. der Schulleitung.

## Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon

Wird eine Schülerin/ein Schüler von einer Lehrperson bzw. der Schulleitung zu einer Beratung geschickt, kann auf ihre Nachfrage eine kurze Rückmeldung ohne inhaltliche Präzisierung erfolgen. Im Anschluss an die erste Beratung wird mit der Schülerin/dem Schüler festgelegt, wie der weitere Informationsverlauf gegenüber der Lehrperson bzw. der Schulleitung stattfinden soll, und die Lehrperson/Schulleitung wird über diesen Beschluss informiert.

Wenn die gestörte Beziehung einer Schülerin/eines Schülers zu einer Lehrperson oder zu weiteren der Schule angehörenden Personen das Thema einer freiwilligen Beratung ist, soll das weitere Vorgehen mit der Schülerin/dem Schüler besprochen und darauf hingewirkt werden, mit der betroffenen Person an einen Tisch zu sitzen, um die Angelegenheit zu klären.

### **5.5. Schulsozialarbeit / Arbeit in der Schuleinheit**

Die Schulsozialarbeit arbeitet in schuleinheitsinternen Arbeitsgruppen zu den Themen Sucht- und Gewaltprävention, soziale Integration und Sozialkompetenz mit.

Sie unterstützt das Team bei Projekten und Anlässen der Schuleinheit. Auf Anfrage des Teams erarbeitet die Schulsozialarbeit fachliche Inputs für die Schulkonferenz.

Die Schulsozialarbeit arbeitet beim Aufbau von neuen schulhausinternen Gremien in ihren Bereichen mit.

### **5.6. Schulsozialarbeit / Notfallkonzept**

Die Schulsozialarbeit interveniert unmittelbar bei Krisensituationen und gehört zum Krisenstab, wenn dieser einberufen wird. Das Notfallkonzept der Primarschule Wetzikon bildet dafür die Grundlage.

### **5.7. Schulsozialarbeit Primarschule / Schulsozialarbeit Sekundarstufe**

Die Schulsozialarbeitenden der Primarschule vernetzen sich aktiv mit denjenigen der Sekundarstufe. Gemeinsame Weiterbildungen, Super- und Intervisionen sind möglich. Insbesondere ist die Aufmerksamkeit zu richten auf die frühzeitige Übergabe von Kindern nach dem Übertritt in die Sekundarstufe.

**Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon****5.8. Schulsozialarbeit / Andere Fachstellen**

Ein fachlicher Austausch findet nach Bedarf mit der jeweiligen Fachstelle statt.

Institution	Zielgruppe	Angebot
Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)	Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene und Lehrpersonen	Abklärungen und Beratungen gemäss Dienstleistungsvertrag
Jugend- und Familienberatung (JFB)	Kinder, Jugendliche, Familien	Beratungen, Abklärungen im Auftrag von Vormundschaftsbehörden und Gerichten sowie Führen von vormundschaftlichen Kinderschutzmassnahmen
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	Kinder und Jugendliche	Beratungen, Kinder und Jugendpsychiatrische Abklärungen, Psychotherapie
Jugendanwaltschaft (JUGA)	Kinder und Jugendliche	Abklärungen, Beratungen und Massnahmen bei strafrechtlichen Fragen
Sozialamt Wetzikon	Familien und Einzelpersonen	Beratung und Sachunterstützung
Suchtprävention Zürcher Oberland	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Sucht- und Gewaltprävention
Jugendkommission der Stadt Wetzikon	Mitglieder von Institutionen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten	Vernetzung
Verein Jugendarbeit Wetzikon / What's up	Kinder und Jugendliche	Freizeit/Jugendarbeit
Jugendarbeit der ref./kath. Kirchen	Kinder und Jugendliche	Freizeit/Jugendarbeit
Jugenddienst Kantonspolizei	Kinder und Jugendliche	Kinder- und jugendnahe Polizeiarbeit
Drop-in (Ambulatorium)	Jugendliche und Eltern	Suchtberatung und Einweisungen
Schulischer Beratungsdienst	Lehrpersonen	Beratung und Begleitung
Beratungsstellen der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH)	Lehrpersonen	Beratung und Begleitung
Berufsinformationszentrum Uster (BIZ Uster)	Jugendliche und Eltern	Beratung, Begleitung, Abklärung
Mobile Jugendberatung und Gassenarbeit (MOJUGA)	Kinder und Jugendliche	Freizeit/Jugendarbeit, Beratung, Begleitung, Prävention, Unterstützung

### **5.9. Disziplinar massnahmen unter Einbezug der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit kann die Ausarbeitung disziplinarischer Massnahmen begleiten. Deren Umsetzung hingegen ist nicht zu vereinbaren mit dem Prinzip, dass die Schulsozialarbeit eine vertrauliche Anlaufstelle in persönlichen Fragen darstellt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt daher bei der zuständigen pädagogischen oder behördlichen Instanz.

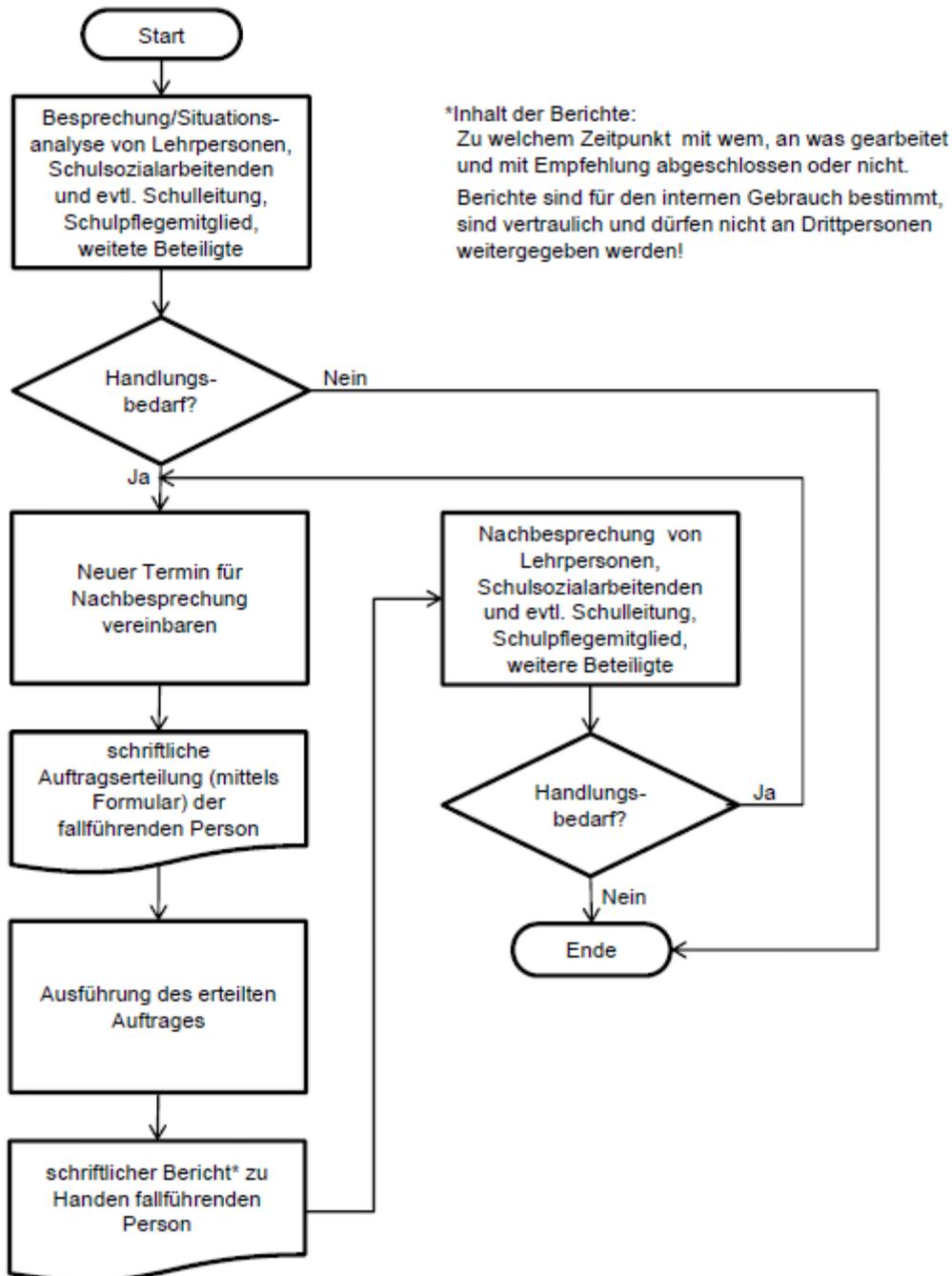
Eine angeordnete Einzelfallberatung bedarf der Einwilligung der Eltern. Wird die Hilfe der der Schulsozialarbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen oder Schulbehörden angefordert, so ist vor einer definitiven Auftragserteilung in jedem Fall eine explizite Auftragsklärung in Bezug auf Art und Dauer und Zielen des geplanten Einsatzes vorzunehmen. Bei angeordneten Fallberatungen liegt die Fallführung bei der Klassenlehrperson, Schulleitung oder der Schulpflege (gemäss Volksschulgesetz §26 und §52).

# Konzept Schulsozialarbeit Primarschule Wetzikon

## Disziplinarmassnahmen unter Einbezug der Schulsozialarbeit

(siehe auch Konzept Sonderpädagogische Massnahmen S. 89:  
„Phase 2; Klärung der Kompetenzen und der Fallführung“)

Fallführende Personen können sein:  
Klassenlehrperson, Schulleitung, Mitglied der Primarschulpflege  
(Nur fallführende Personen können sanktionierende Massnahmen aussprechen)



## **Teil II – Strukturen und Rahmenbedingungen**

### **6. Trägerschaft**

Die strategische Führung und Verantwortung für die Gesamtleitung und Steuerung der Schulsozialarbeit trägt die Primarschulpflege. Da die Schulsozialarbeit als Tätigkeit primär sozialarbeiterische Kompetenzen verlangt, überträgt die Primarschulpflege dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich, Region Ost die personelle und fachliche Leitung der Schulsozialarbeitenden.

Die Primarschulpflege schliesst dazu mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung einen Leistungsvertrag A-2 „Führung von kommunal angestellten Schulsozialarbeitenden“ ab (siehe Anhang).

#### **6.1. Zusammenarbeit**

Das AJB bestimmt eine Leitung Schulsozialarbeit und die Primarschule Wetzikon überträgt den Bereich der Schulsozialarbeit dem Vorsitz Personalbelange. Die Zusammenarbeit zwischen dem AJB und der Primarschule Wetzikon, insbesondere den Schulleitungen, wird sichergestellt, indem die Leitung Schulsozialarbeit und der Vorsitz Personalbelange einmal jährlich im September an einer Schulleitungskonferenz teilnehmen und über die Schulsozialarbeit informieren. Zudem wird die Leitung Schulsozialarbeit des AJB jedes Jahr einmal nach den Frühlingsferien an einer Sitzung des Ausschusses Personalbelange über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit berichten. Jedes Jahr wird eine Statistik zu Handen der Schulpflege mit den wichtigsten Kennzahlen erstellt.

Folgende Aufgaben werden von der Leitung Schulsozialarbeit des AJB gemeinsam mit dem Vorsitz Personalbelange erledigt:

- Erstellen des Anforderungsprofils und des Stellenbeschriebs für die Schulsozialarbeitenden
- Rekrutierung von Schulsozialarbeitenden auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Anstellungsempfehlungen der Primarschule Wetzikon
- Budgeterstellung und -überwachung
- Festlegung der übergeordneten Ziele und Leistungen der Schulsozialarbeit
- Periodische Überprüfung des Konzepts und allfällige Anpassung
- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen der Schule, der Schulsozialarbeit, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem Schulpsychologischen Beratungsdienst und weiteren Organisationen und Behörden in der Gemeinde und der Region

## **6.2. Leitung der Schulsozialarbeitenden**

Das Amt für Jugend und Berufsberatung übernimmt die Leitung der Schulsozialarbeitenden mit folgenden Aufgaben:

- Selektion neuer Schulsozialarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz Personalbelange: Beratung und Unterstützung im Bewerbungsverfahren, Wahlvorschlag
- Einarbeiten der neuen Schulsozialarbeitenden: Einführungsprogramm erstellen, Einführung und Vernetzung in der Jugendhilfe und bei externen schulnahen Diensten, Durchführung von Probezeitgesprächen
- Führung der Mitarbeiter/innen-Gespräche, Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen nach Rücksprache mit dem Vorsitz Personalbelange
- Unterstützung bei der Erstellung der Arbeitszeugnisse und Mitunterzeichnung in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz Personalbelange
- Mitarbeitenden-Beratung in Fach- und Fallfragen (Einzel- oder Teamberatung)
- Empfehlung von Weiterbildung und bei Bedarf externer Supervision im Rahmen des Weiterbildungsbudgets der Primarschule
- Vernetzung der Schulsozialarbeitenden untereinander und mit schulnahen Diensten in gemeindeübergreifenden Fachgruppen
- Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

## **6.3. Zuständige Stelle für die Schulsozialarbeit in der Schule**

Im festgelegten Führungsmodell (A-2) übernimmt das Amt für Jugend und Berufsberatung Region Ost wie beschrieben die Führung der Schulsozialarbeitenden. Die Primarschule ist für folgende Aufgaben zuständig und arbeitet dazu mit der Leitung Schulsozialarbeit zusammen:

- Selektion neuer Schulsozialarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Leitung Schulsozialarbeit des AJB
- Erstellung von Anstellungsvertrag und führen der Personaldossiers
- Personaladministration, Stunden- und Spesenkontrolle, Ferienplanung
- Beitrag leisten für Mitarbeiterbeurteilungsgespräche
- Einführung und Vernetzung neuer Schulsozialarbeitenden schulintern, organisatorische Einführung in der Schule und Beitrag leisten zu Probezeitgespräch
- Erstellung von Arbeitszeugnissen in Zusammenarbeit mit der Leitung Schulsozialarbeit

## **7. Datenschutz und Schweigepflicht**

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen Schulsozialarbeitende der amtlichen Schweigepflicht (§5 Personalgesetz) und haben die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten (Information- und Datenschutzgesetz und Verordnung des Kantons Zürich).

Nur die vorgesetzte Behörde oder die betroffene Person kann Angestellte von der amtlichen Schweigepflicht befreien. Schulsozialarbeitende sind gegenüber keiner weiteren Stelle zur Auskunft verpflichtet, sofern nicht eine gesetzliche Vorschrift die Auskunft gebietet (z.B. Anzeige an Vormundschaftsbehörde gemäss §60 Abs. 1 EG ZGB, Anzeige von Straftaten gemäss §21 Strafprozessordnung usw.). Informationen werden im Grundsatz nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden an Dritte weitergeleitet.

Schulsozialarbeitende sind nur dann von der Anzeigepflicht einer Straftat befreit, wenn ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu einem seiner Angehörigen besteht.

**8. Infrastruktur**

Die Schulsozialarbeit verfügt nach Möglichkeit über einen eigenen Raum in jeder Schuleinheit, den sie als Besprechungszimmer nutzen kann. Dieser Raum steht ihr zur freien Verfügung und kann nur in Absprache von anderen benutzt werden. Da die Schulsozialarbeitenden mit einem PC und Mobilephone ausgerüstet sind, benötigen die Räume einen PC- und Internet-Anschluss. In jedem Schulsozialarbeits-Zimmer steht ein abschliessbarer Aktenschrank oder ähnliches.

## **9. Evaluation**

Die Schulsozialarbeitenden erfassen ihre Arbeit mit einem Leistungserfassungstool. Sie verfassen daraus jährlich einen Bericht zuhanden der Schulpflege. Die Primarschulpflege ist für die Evaluation der übergeordneten Ziele der Schulsozialarbeit in der Primarschule Wetzikon verantwortlich. Die jährlichen Ziele der Schulsozialarbeitenden werden im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilungsgespräche festgelegt und evaluiert.

## **10. Leistungserfassung und Aktenführung**

Die Schulsozialarbeitenden führen das Leistungserfassungstool sowie die Akten gemäss den kantonalen Empfehlungen der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung „Empfehlungen zur Leistungserfassung und Aktenführung in der Schulsozialarbeit“.